



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung und Organisation

Schlussbericht Arbeitsgruppe

Mitglieder

– Ammann Urs, Endingen	– Knecht Anton, Schneisingen
– Egloff Jean-Paul, Endingen	– Meier Rosmarie, Schneisingen
– Müller Daniel, Endingen	– Rohner Beat, Schneisingen
– Hanselmann Rita, Lengnau	– Baumgartner Monika, Tegerfelden
– Kramer Cyrill, Lengnau	– Bianchi Aline, Tegerfelden
– Rohner Anselm, Lengnau	– Joray Anita, Tegerfelden
– von Allmen Markus, Lengnau	– Schmid Peter, Tegerfelden

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Ortsname / Wappen	2
3. Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat / Wahlurnen	3
4. Gemeindeordnung	4
5. Ausgestaltung Gemeinderat / Wahlkreise	4
6. Gemeindeverwaltung / Organisation	5
7. Verträge / interkommunale Zusammenarbeit	8
8. Versicherungen	9
9. Archiv	9
10. Gesamtfazit	11
11. Glossar	12
12. Anhänge	12



1. Einleitung

Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen über die verschiedenen Themen und jeweils zu folgenden zwei möglichen Zielsetzungen beraten:

- Vertiefter zusammenarbeiten.
- Fusionieren.

Es wurden zu den einzelnen Themen Untergruppen gebildet, welche vorberatend zur Arbeitsgruppe tätig waren. Diese haben ihre Erkenntnisse in den Arbeitsgruppen vertreten.

Nachstehend werden die einzelnen Themen zusammengefasst behandelt. Die von den Untergruppen erarbeiteten Dokumente werden im Anhang abgebildet.

Zu einzelnen, nachstehenden Bereichen wurden bereits Fazit / Empfehlungen formuliert. Gesamthaft erfolgt die Rückmeldung an den Leitungsausschuss für das Projekt Kompass aus der Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung und Organisation unter Punkt 10.

Der Bericht geht von einem Bevölkerungswachstum in allen vier Gemeinden von total ca. 500 Einwohnerinnen und Einwohnern in den nächsten wenigen Jahren aus. Die Einwohnerzahl liegt damit bis in ca. 3 Jahren bei rund 9'000 Personen.

2. Wappen / Name (Anhänge 1 und 2)

2.1 Ortsname

Als Name für die fusionierte Gemeinde wird «Surbtal» vorgeschlagen. Die Gemeinde Surbtal besteht aus den Ortschaften Endingen (mit Ortsteil Unterendingen), Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden. Die bisherigen Postleitzahlen, Strassennamen / -nummern usw. bleiben bestehen.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit oder der Beibehaltung der heutigen Situation ändert sich am Gemeinamen nichts.

2.2 Wappen

Bei der Gestaltung des Wappens für die Gemeinde Surbtal wurde ein Heraldiker beigezogen. Die Gemeinden sind in der Erstellung nicht frei. Es gibt verschiedenste Vorgaben zu Farbe, Symbolen, Anordnung usw. Das neue Wappen soll jedoch einfach und leicht verständlich in Erscheinung treten. Ausserdem soll es verbindende Elemente für alle vier Gemeinden enthalten, wie z.B. das Gewässer Surb. Ein neues Wappen ist nur bei einer Fusion erforderlich. Bei einer vertieften Zusammenarbeit sind keinerlei Anpassungen notwendig.

Fazit und Empfehlung

Bei einer Fusion ist für die neue Gemeinde der Name «Surbtal» zu wählen. Orts- und Strassennamen / -nummern, Postleitzahlen usw. sind beizubehalten.



Für eine Fusion der vier Gemeinden ist eines der drei untenstehenden Wappen zu wählen. Bei der Beibehaltung der aktuellen Situation oder einer vertieften Zusammenarbeit gibt es bezüglich Wappen keinen Handlungsbedarf.



3. Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat / Wahlurnen (Anhang 3)

3.1 Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat

Mit einer Gemeindegrösse von rund 9'000 Einwohnern sollte es weiterhin möglich sein, Gemeindeversammlungen durchzuführen. Die Beteiligung dürfte sich im Rahmen der heutigen Teilnehmerzahlen der einzelnen Gemeinden bewegen. Gegen einen Einwohnerrat spricht eine hohe Kosten- und Zeitintensität. Ausserdem entfällt damit die direkte Einflussnahme des grössten Teils der Stimmberechtigten.

Die Gemeindeversammlungen finden in einem dafür geeigneten Lokal in einer der Ortschaften statt, derzeit am ehesten in Endingen oder Lengnau.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit oder der Beibehaltung des heutigen Zustandes ist die Einführung eines Einwohnerrates ohnehin kein Thema.

3.2 Wahlurnen

Bei Wahlen und Abstimmungen sollen Wahlurnen nach einer Fusion am Sitz der Zentralen Dienste aufgestellt werden. In jeder Ortschaft ist das Abstimmen zusätzlich bei einem zentralen Briefkasten, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, möglich.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit ändert sich an der bisherigen Handhabung nichts. Wenn das Modell Zentrale Dienste in Endingen und Lengnau gewählt würde, käme eine analoge Regelung wie bei der Fusion in Betracht.

Fazit und Empfehlung:

Die Gemeindeversammlung ist als oberstes Gremium der Gemeinde beizubehalten. Auf die Einführung eines Einwohnerrates ist zu verzichten. In jeder Ortschaft ist die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen zu ermöglichen.

4. Gemeindeordnung (Anhang 4)

Die Gemeindeordnung ist die wichtigste rechtliche Grundlage jeder Gemeinde. Bei einer Fusion der vier Gemeinden ist eine komplett neue Gemeindeordnung zu erstellen. Dabei können einzelne Bestimmungen aus den bisherigen Grundlagen übernommen werden.



Bei einer vertieften Zusammenarbeit oder der Beibehaltung der heutigen Situation sind keine Änderungen an den bestehenden Gemeindeordnungen erforderlich. Die nachfolgende Aufzählung bezieht sich auf die Variante «Fusion».

4.1 Volksrechte

Die Zahl zur Ergreifung eines Referendums soll mit einem Zehntel der Stimmberechtigten festgelegt werden.

4.2 Finanzkompetenzen Gemeinderat

Die Finanzkompetenz ist für den Gemeinderat deutlich höher gewählt, als dies in den vier einzelnen Gemeinden heute der Fall ist. Für Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken beträgt sie maximal CHF 2'000'000 pro Rechnungsjahr. Für Grundstücks- und Liegenschaftskäufe, die im Einzelfall CHF 1'000'000 übersteigen, ist ausserdem die Zustimmung der Finanzkommission erforderlich. Damit wird dem Gemeinderat der nötige finanzielle Handlungsspielraum zugesprochen.

4.3 Kommissionen

Für die neue Gemeinde sind die Finanz- und Protokollprüfungskommission, die Steuerkommission und das Wahlbüro vom Volk zu wählen. Weitere, beratende Kommissionen wählt der Gemeinderat. Der Gemeinderat der neuen Gemeinde wird später die erforderlichen Kommissionen wählen.

Fazit und Empfehlung

Mit dem ausgearbeiteten Vorschlag erhält die neue Gemeinde eine schlanke Gemeindeordnung, die alle wichtigen Punkte enthält. Die deutlich erhöhte Finanzkompetenz für den Gemeinderat ist für dessen Handlungsspielraum wichtig.

5. Ausgestaltung Gemeinderat / Wahlkreise (Anhang 3)

5.1 Gemeinderat / Entschädigung und Pensum

Bei einer Fusion stellt sich die Frage nach der Zahl der Gemeinderäte. In Abklärung standen 5, 7 und 9 Mitglieder. Es werden 7 Mitglieder als optimal angesehen. Über die Bezeichnung des Gemeindevorstehers – Gemeindeammann oder Gemeindepräsident/in – konnte sich die Arbeitsgruppe nicht einigen. Bei einer vertieften Zusammenarbeit ändert sich nichts.

In Anlehnung an die Gemeinde Zurzach ist für eine fusionierte Gemeinde für den Gemeindeammann ein Pensum von 80 – 100 % vorgesehen. Der Vizeammann ist zu 40 % und jeder Gemeinderat zu je 20 % angestellt. Es soll ein eigentliches Angestelltenverhältnis mit allen Gemeinderäten geschaffen werden, damit auch die versicherungstechnischen Fragen sauber abgehandelt werden können. Bei der Beratung in der Arbeitsgruppe bestand eine gewisse Unsicherheit bezüglich des Pensums des Vizeammanns. Er ist im Wesentlichen den übrigen Gemeinderäten gleichgestellt, vertritt aber bei Bedarf den Gemeindeammann. Beim zeitlichen Engagement der Gemeinderäte ist aber auch das entsprechende Ressort von erheblicher Bedeutung.



Die Kosteneinsparung beträgt – mit 7 Gemeinderatsmitgliedern und einem Vollamt für den Gemeindeammann sowie inkl. den Kommissionen – rund CHF 60'000. Darin eingerechnet sind Spesen von insgesamt CHF 32'500. Die Lohnsumme beläuft sich gesamthaft auf CHF 445'000.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit des heutigen Zustandes ergeben sich allenfalls für die Sozialversicherungen im Zusammenhang mit den Besoldungen der Gemeinderäte Veränderungen.

5.2 Wahlverfahren / Wahlkreise

Wünschenswert ist bei einer Fusion, dass alle Ortschaften im neuen Gemeinderat vertreten sind. Es wurden verschiedene Möglichkeiten zur Bildung von Wahlkreisen diskutiert. Die beste Lösung scheint die Bildung eines einzigen Wahlkreises über alle vier Gemeinden zu sein, weil damit alle Gemeinderäte von allen Stimmberechtigten gewählt werden. Gleichzeitig ist dies ein starkes Zeichen der Zusammengehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens.

Bei vertiefter Zusammenarbeit sind keine neuen Wahlverfahren oder Wahlkreise zu definieren.

Fazit und Empfehlung

Das Sparpotenzial bei einer Fusion liegt bei Gemeinderat und Kommissionen bei rund 11 % (ca. CHF 60'000) zu den heutigen Kosten. Insbesondere mit einem Vollamt des Gemeindeammanns hat die neue Gemeinde aber eine sehr hohe Präsenz der Behörde.

Es ist ein Wahlkreis zu bilden und alle 7 Gemeinderäte sollen von allen Stimmberechtigten gewählt werden. Wünschenswert ist, dass zumindest zu Beginn der «neuen» Gemeinde alle Ortschaften im Gemeinderat vertreten sind.

6. Gemeindeverwaltung – Organisation (Anhänge 5 - 8)

6.1 Organigramm

Das Organigramm geht bei einer fusionierten Gemeinde von einer klaren Trennung von strategischer (Gemeinderat) und operativer (Verwaltung) Ebene aus. Es lehnt sich an bewährte Führungsmodelle anderer Aargauer Gemeinden in ähnlicher Grösse an. Die Verwaltung soll von einer Geschäftsleitung, in der alle Abteilungsleitenden Einsitz haben, geführt werden. Den Vorsitz der GL übernimmt der oder die Gemeindeschreiber/in.

Die Verwaltung wird in die Abteilungen Zentrale Dienste, Finanzen, Bau Planung Umwelt und gegebenenfalls Forst (je nachdem, ob ein Zusammenschluss im Zurzibiet erfolgt oder nicht) gegliedert. Das Organigramm sieht bezüglich Forst beide Varianten vor. Neu dazu kommen die Funktionen HR, IT und Kommunikation. Diese sollen für eine zukunftsgerichtete Organisation weiter professionalisiert werden.



Die Schule wird über ein eigenes Organigramm verfügen und muss hier nicht weiter abgebildet werden. Im Anhang werden zusätzlich zum Organigramm die groben Aufgabenbeschriebe der neuen Abteilungen aufgeführt.

6.2 Verwaltungsstandorte

Die Verwaltung wird auch mit einer Fusion der vier Gemeinden alle vier Standorte in den heutigen Gemeinden benötigen (s. Zusammenstellung im Anhang). Im Hinblick auf Erreichbarkeit und den Platzverhältnissen in den bestehenden Gemeindehäusern wurde folgende (Neu-)Verteilung erarbeitet:

Variante Fusion

<i>Verwaltungsabteilung</i>	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>
Zentrale Dienste * . Kanzlei . Einwohnerdienste . Kommunikation . HR	Alle Dienste je in den vier Gemeinden	Endingen
Finanzen . Finanzdienste . Steuern . Informatik	Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden Endingen, Schneisingen Je in den vier Gemeinden	Lengnau Lengnau Lengnau
Sozialdienst	Lengnau	Tegerfelden
Bau, Planung, Umwelt . Bauverwaltung . Leitung TB / HD / SIBE	Unterendingen, Schneisingen Je in den vier Gemeinden	Schneisingen Schneisingen

Langfristig soll an zentraler Lage ein Verwaltungszentrum für alle Verwaltungsabteilungen erstellt werden.

Variante vertiefte Zusammenarbeit

Bei dieser Variante würden die Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste zwar eigenständig bleiben, sind aus Gründen der Stellvertretungen aber in gewissem Umfang räumlich zusammenzulegen. Es ergäben sich folgende neue Standorte:

<i>Verwaltungsabteilung</i>	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>
Zentrale Dienste * . Kanzlei . Einwohnerdienste . Kommunikation	Alle Dienste je in den vier Gemeinden	Endingen und Tegerfelden in Endingen Schneisingen und Lengnau in Lengnau
Finanzen . Finanzdienste . Steuern . Informatik	Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden Endingen, Schneisingen Je in den vier Gemeinden	Schneisingen Schneisingen Schneisingen
Sozialdienst	Lengnau	Unterendingen
Bau, Planung, Umwelt . Bauverwaltung . Leitung TB / HD / SIBE **	Unterendingen, Schneisingen Je in den vier Gemeinden	Tegerfelden Tegerfelden



* inkl. Standort Gemeindeammann / Gemeinderat

** Ob die Leitung TB / HD / SIBE auch bei einer vertieften Zusammenarbeit zusammengelegt würden, ist noch nicht bestimmt.

6.3 Pensen

Die Stellenpensen der Verwaltung werden bei einer Fusion höher sein als die Summe aus den heutigen vier Gemeinden. Das hat mit einer weiteren Spezialisierung der Abteilungen und der weiteren Professionalisierung in den Bereichen HR, Leitung Technische Betriebe, Hausdienst und Sicherheitsbeauftragten sowie Kommunikation zu tun. Vereinzelt Abteilungen werden mit einem Zusammenschluss weniger Pensen benötigen, andere mehr. Die Unterschiede werden im Anhang 7 mittels Tabelle aufgezeigt. Dabei werden die Ist-Situation sowie die erforderlichen Pensen bei einer Fusion oder einer vertieften Zusammenarbeit dargestellt.

Für die Übergangsphase unmittelbar nach der Fusion (ca. 2 – 3 Jahre) soll für einzelne Bereiche temporär zusätzliches Personal angestellt werden. Als ungefähre Grösse für die Kosten ist pro 100 %-Stelle mit einem Betrag von CHF 100'000 zu rechnen.

Bleibt es bei einer unveränderten Situation wäre bezüglich Personalentwicklung die stark steigende Einwohnerzahl in allen vier Gemeinden zu berücksichtigen. Auch in diesem Fall wäre also mit einem Anstieg der Stellenpensen und damit der Kosten zu rechnen.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit sollen vor allem die heute bereits regional tätigen Verwaltungsstellen weiter zusammengeführt werden. Das sind Bauverwaltung, Sozialdienst, Steueramt und Finanzabteilung. Auch für diese Situation würde es Sinn machen, bei der Bauverwaltung zusätzlich die Leitung für Technische Betriebe, Hausdienst und Sicherheitsbeauftragten anzusiedeln.

6.4 Personalreglement und -verordnung

Die Personalreglemente und -verordnungen der Gemeinden Edingen, Lengnau und Tegerfelden wurden bereits vor wenigen Jahren weitestgehend harmonisiert. Auch die Gemeinde Schneisingen hat ihre Grundlage erst vor kurzem eigenständig überarbeitet. Bei einer Fusion der vier Gemeinden müsste eine einheitliche Fassung geschaffen werden. Alle Mitarbeitenden werden bei dieser Variante zudem in eine einzige Pensionskasse überführt.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit müsste grundsätzlich an den Personalreglementen und den -verordnungen nichts geändert werden. Allerdings ist es sinnvoll auch in diesem Fall ein einheitliches Reglement zu schaffen, weil immer mehr Personal für alle Gemeinden tätig sein wird. Bezüglich Pensionskasse ist keine Veränderung erforderlich. Bei einer vertieften Zusammenarbeit werden diejenigen Mitarbeitenden von der dafür zuständigen Gemeinde angestellt.



Fazit und Empfehlung

Mit einem Zusammenschluss der vier Gemeinden kann die Verwaltung zentralisiert werden, was nicht zuletzt zur vermehrten Professionalisierung beiträgt. Langfristig ist ein Verwaltungszentrum zu schaffen, womit die Wege zwischen den Abteilungen noch kürzer werden, was nicht zuletzt die Effizienz steigert.

Vor allem mit einer Fusion der Gemeinden kann im Bereich der Verwaltung die Professionalisierung weiter erhöht werden. Ausserdem können bedingt durch die grösseren Verwaltungseinheiten Absenzen oder auch längere Ausfälle besser kompensiert werden. Die grob gerechnete Lohnsumme würde sich gegenüber der heutigen Situation um CHF 300'000 von 2,7 Mio. auf 3 Mio. erhöhen, was rund 10 % ausmachen würde.

Ein Zusammenschluss der vier Gemeinden vereinfacht die Anstellungsbedingungen. Sie würden neu einheitlich für alle Mitarbeitenden gelten. Bei einer vertieften Zusammenarbeit würden Mitarbeitende weiterhin verschiedenen Anstellungsbedingungen unterliegen. Eine Harmonisierung der Pensionskasse ist soweit möglich anzustreben.

7. Verträge / interkommunale Zusammenarbeit (Anhang 9)

Bei einer Fusion sind gemäss Aussagen des Departement Volkswirtschaft und Inneres alle Verträge der vier Gemeinden zu überprüfen. Viele davon müssen bezüglich der Stimmenverhältnisse und der Kostenaufteilung angepasst werden. Nur vereinzelte können ohne grössere Änderungen übernommen werden. Es gibt interne Verträge (z.B. für die Führung der Finanzabteilung oder der Bauverwaltung) und externe Verträge. Bei den externen Abmachungen wird unterschieden zwischen Verträgen von einzelnen Gemeinden mit der «Aussenstelle» oder von allen vier Gemeinden mit diesen. Der politische Prozess dieser Anpassungen bedingt viel Zeit.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit könnten einige Vereinbarungen belassen werden. Wo sinnvoll könnte die Gemeinde Schneisingen in die bestehenden Verträge von Endingen, Lengnau und Tegerfelden integriert werden. Dieser Prozess könnte laufend auch nach dem Zusammenschluss erfolgen.

Fazit und Empfehlung

Bei einer Fusion bedingt der Anpassungsprozess für alle Gemeindeverträge und Satzungen einen grösseren Zeitraum. Eine vertiefte Zusammenarbeit hat hier den Vorteil, dass deren Umsetzung nur punktuell stattfinden muss und auch erst nach dem Volksentscheid erfolgen kann.

8. Versicherungen (Anhang 10)

Bei einer Fusion soll als neuer Broker die Versicherungs-Treuhand AG (VTR) eingesetzt werden, da bereits zwei Gemeinden (Lengnau und Tegerfelden) diese Firma im Einsatz haben. Vor der eigentlichen Fusion sind durch den Broker alle Sachversicherungen neu auszuschreiben. Ebenso ist vorgängig eine Analyse der bestehenden Pensionskassen vorzunehmen.



In der Umsetzungsphase sind im Personalreglement die Rahmenbedingungen für die Aufteilung der Kosten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu definieren. Die mutmasslichen Einsparungen bei den Sachversicherungen liegen bei rund 10 % der Prämiensumme, geschätzt rund CHF 12'000.

Bei einer vertieften Zusammenarbeit muss nicht zwingend ein Pensionskassen-Wechsel erfolgen und die übrigen Versicherungen bleiben ebenfalls unverändert. Es wäre höchstens zu überlegen, ob die (weiterhin) eigenständigen Gemeinden einen gemeinsamen Broker wählen wollen.

Fazit und Empfehlung

Das Einsparpotenzial im Bereich Versicherungen ist auch bei einer Fusion gering. Wie sich die Kosten im Bereich der Pensionskassen entwickeln würden, kann nicht abgeschätzt werden.

9. Archiv (Anhang 11)

Digitales Archiv

Fusion – Ordnungssystem und Migration

Ordnungssystem und Geschäftsverwaltung:

Die Umsetzungskommission der neuen Gemeinde soll direkt nach dem Fusionsentscheid mit einem neuen Ordnungssystem, Geschäftsvorlagen und Geschäftsverwaltungsregeln arbeiten. Dies soll in einer der CMI-Instanzen geschehen.

Migration und Ergänzung der Registraturpläne:

Die Migration der übrigen CMI-Instanzen sowie der Dialog-Instanz von Schneisingen würde im Jahr 2026 durchgeführt. Dazu gehört die Ergänzung der Registraturpläne der alten Gemeinden mit Lifecycle Labels zur Steuerung der Lebensphasen in CMI.

Digitales Langzeitarchiv:

Ende 2025 wird ein digitales Langzeitarchiv aufgebaut, das im Laufe des Jahres 2026 mit digitalen Unterlagen der alten Gemeinden befüllt wird. Diese Unterlagen existieren ausserhalb von CMI und werden nicht mehr regelmässig benötigt (z. B. Protokollserien aus der Vor-CMI-Zeit).

Ein möglicher Ablauf ist aus dem Zeitplan im Anhang 11 zu entnehmen. Die gesamten Kosten belaufen sich gemäss Offerte docuteam auf knapp CHF 40'000. Zusätzlich noch nicht definierte Kosten entstehen bei CMI-Axioma (Eendingen, Lengnau und Tegerfelden) sowie Dialog (Schneisingen).

Gemäss Hochrechnungen aus andern Fusionsgemeinden (Baden/Turgi) muss mit Gesamtkosten für Ordnungssystem inkl. Migration sowie digitales Langzeitarchiv und den Aufwendungen von CMI-Axioma und Dialog von CHF 100'000 – 120'000 (inkl. MWST) gerechnet werden.



Vertiefte Zusammenarbeit

Die Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden müssen bei einer vertiefteren Zusammenarbeit pro Gemeinde die Lifecycle Labels setzen lassen sowie pro Gemeinde ein digitales Archiv anschaffen. Damit entstehen Gesamtkosten pro Gemeinde von CHF 38'000. Die zusätzlichen Kosten der Firmen CMI-Axioma für Endingen, Lengnau und Tegerfelden sowie der Firma Dialog für die Gemeinde Schneisingen kommen noch hinzu.

Physisches Archiv

Fusion und vertiefte Zusammenarbeit

Bei einer Fusion wie auch bei einer vertieften Zusammenarbeit ist es entscheidend, dass die Gemeindearchive im Vorfeld gut aufbereitet sind. Die Firma docuteam hat bereits in allen vier Gemeinden gearbeitet, was die Harmonisierung der Archivverzeichnisse erleichtert. Nach der Umsetzung soll ein gemeinsames Verzeichnis für den gesamten Archivbestand verwendet werden können.

Die Kosten pro Gemeinde für die physischen Archivarbeiten werden in den Jahren 2025 und 2026 durch die jeweiligen Gemeinden in ihren Budgets aufgenommen.

In beiden zu prüfenden Fällen ist das Verlegen der Akten aus den Gemeindearchiven zu den jeweiligen Gemeindeabteilungen, z.B. Bauakten zum Standort Bauverwaltung Surbtal usw. vorgesehen.

Fazit und Empfehlung:

Das Vorgehen zur Archivierung und Datenmigration bei einer Fusion oder vertieften Zusammenarbeit muss strukturiert und termingerecht erfolgen. Bei einer Fusion sollte die Umsetzungskommission direkt mit dem neu eingeführten Ordnungssystem und den angepassten Geschäftsregeln arbeiten. Eine enge Zusammenarbeit mit den externen Dienstleistern (docuteam, CMI Axioma und Dialog) und eine klare Aufgabenverteilung sind für eine erfolgreiche Umsetzung und Kostenkontrolle unerlässlich.

10. Gesamtfazit

10.1 Vertiefte Zusammenarbeit

Die Veränderungen ergeben sich vorwiegend auf Seiten der Verwaltung. Viele Bereiche wären nicht betroffen, wie z.B. Gemeindegrenzen, Eigenständigkeit, Name und Wappen, Gemeindeorganisation usw. Die Zusammenlegung der Verwaltungseinheiten Zentrale Dienste, Bauverwaltung, Steueramt, Finanzabteilung macht im Vergleich zur heutigen Situation durchaus Sinn (grössere Teams, Abfederung von Absenzen usw.). Die Variante führt zu einer besseren Nutzung der Ressourcen, die Kosten dafür sind aber nahezu gleich hoch, wie bei der Variante Fusion.



Bei dieser Variante wäre genau zu evaluieren, welche Verwaltungs-Bereiche und Kommissionen mit welchem Nutzen besser zusammenarbeiten könnten. Auf den ersten Blick sind z.B. bessere Personalplanungen und Überbrückung von Absenzen offensichtlich. Das Konzept der Perspektive Surbtal kann mit Einbezug von Schneisingen weiterentwickelt werden.

10.2 Fusion

Die Zusammenführung der vier heutigen Gemeinden beinhaltet alles, z.B. die Ortsbürgergemeinde, die Verwaltung, die Gemeinderäte, Kommissionen. Die Verwaltung wird noch klarer strukturiert. Die neue, grössere Gemeinde wird sich in Bezirk und Kanton anders positionieren können. Verschiedene Verträge und Vereinbarungen werden hinfällig oder vereinheitlicht. Die Gemeinde wird bezüglich ihrer Struktur optimiert. Die Entscheidungswege sind - gegenüber der vertieften Zusammenarbeit - kürzer und einfacher.

Finanzielle und personelle Einsparungen sind bei Gemeinderat und Kommissionen vorauszusehen. Die Verwaltung kann weiter professionalisiert werden – z.B. bezüglich separaten HR- und Kommunikationsstelle usw. Insgesamt ist festzustellen, dass in einzelnen Bereichen der Verwaltung Pensen reduziert werden, in anderen Bereichen erhöhen sie sich. Im Detail kann hier auf die Zusammenstellung im Anhang 7 verwiesen werden. Eingerechnet ist bereits das Bevölkerungswachstum.

Die Volksrechte können auch bei einer fusionierten Gemeinde uneingeschränkt wahrgenommen werden. Die Einführung eines Einwohnerrates ist nicht angezeigt. Es ist weiterhin die Gemeindeversammlung vorgesehen. Eine neue gemeinsame Identität wird unter anderem durch den neuen Namen und das Wappen geschaffen und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

Die Verwaltungsabteilungen sind bis auf weiteres in den bestehenden Gemeindehäusern untergebracht.

Nachdem eine mögliche Fusion per 1.1.2028 erfolgen würde, ist die operative Umsetzung gewährleistet.

10.3 Fazit

Die Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung und Organisation spricht sich grossmehrheitlich für eine Fusion aus.



11. Glossar

HR	Human Ressource – Personalabteilung
TB	Technische Betriebe
HD	Hausdienst
SIBE	Sicherheitsbeauftragte(r)
CMI	CMI Informatik – Unternehmen, das die Geschäftsverwaltung anbietet
CMI-Axioma	Geschäftsverwaltungs-Software
Dialog	Anbieter Gemeinde-Fachapplikation
WD	Werkdienst
ÜSSA	Überregionale Schulsozialarbeit
HW	Hardware
SW	Software
BiVo	Bildungsverordnung (Ausbildung von Lernenden)
AN	Arbeitnehmende
AG	Arbeitgebende

12. Anhänge

Name	1
Wappen	2
Gemeinderäte, Wahlverfahren, Gemeindevorsteher, GV – Einwohnerrat, Wahlurnen	3
Gemeindeordnung	4
Organigramm	5
Verwaltungsstandorte	6
Stellenpensen Verwaltung	7
Aufgabenbeschrieb Verwaltungsabteilungen	8
Verbände, Verträge usw. - Beschrieb	9
Versicherungen	10
Archiv	11
Feedback, Zusammenfassung 1. Echogruppen-Anlass	12
Feedback, Zusammenfassung 2. Echogruppen-Anlass	13

Endingen, 12. September 2024

**ARBEITSGRUPPE BEHÖRDEN,
VERWALTUNG UND ORGANISATION**

Daniel Müller



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 1

Teilbereich Ortsname

Die Fusion bedingt einen neuen Gemeindennamen. Dessen Evaluation hat zu folgender Aussage geführt:

Die **Gemeinde SURBTAL** besteht aus den Ortschaften Endingen (mit Ortsteil Unterendingen), Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden.

Begründet wird dies mit folgenden Argumenten:

- Die bestehenden Bezeichnungen der Lokalitäten, Beschriftungen (Orts- & Strassennamen, Tafeln, Dokumente u.v.a.m.) sollen so wenig wie möglich angetastet werden
- Postleitzahlen können bleiben
- Die Auffindbarkeit von Adressen bleibt erhalten
- Akzeptanz durch die Betroffenen dürfte am höchsten sein
- Identifikation der Einwohner in den einzelnen Ortschaften wird nicht in Frage gestellt



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 2

Teilbereich Wappen

Thematik Ortsname und Wappen
stellt sich nur bei der Variante Fusion zur Gemeinde Surbtal

Wahl eines neuen Wappens für die Gemeinde Surbtal

Vorschläge für das Wappen:



Begründung für die Wahl:

Das Wappen soll

- durch Einfachheit und leichte Verständlichkeit in Erscheinung treten. Insbesondere auch um in Bezug auf die Farben, Symbole und/oder anderen Hintergründen mit den bestehenden und bleibenden Wappen der Ortschaften nicht in Konkurrenz zu treten.
- den Gedanken der Fusion – Gemeinschaft, Zusammenhalt und Verbindendes, wie das das Tal dominierende Gewässer, die Surb – zum Ausdruck bringen
- weder durch historische, geografische, obrigkeitliche, religiöse noch politische Elemente auf ein gutes Zusammengehen störend einwirken
- heraldisch konform gestaltet sein.



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 3

Teilbereich Gemeinderäte, Wahlverfahren, Name Gemeindevorsteher und Anstellungen, Kommissionen, Gemeindeversammlung/Einwohnerrat, Wahlurnen

Beschrieb Bearbeitung Gemeinderäte, Wahlverfahren, Name Gemeindevorsteher und Anstellungen, Kommissionen, Gemeindeversammlung versus Einwohnerrat, Wahlurnen

Gemeinderäte:

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Grösse eines neuen Gemeinderates auseinandergesetzt. Es wurden verschiedene Szenarien einer neuen Gemeindebehörde erörtert. Zur Diskussion standen 5, 7 bzw. 9 Mitglieder. Bei einer Fusion der vier Gemeinden wird davon ausgegangen, dass die Arbeitslast vor allem in der 1. Amtsperiode beträchtlich sein wird. Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass 5 Gemeinderäte zu wenig und 9 zu viel wären. Die fusionierte Gemeinde Zurzach mit einer vergleichbaren Bevölkerungszahl hat (nach Rücksprache) gute Erfahrung mit einem siebenköpfigen Gemeinderat gemacht. Entscheid der Arbeitsgruppe für 7 Mitglieder.

Variante Fusion zur Gemeinde Surbtal

Anzahl Gemeinderäte: 7

Variante vertiefte Zusammenarbeit Surbtal-Gemeinden

Bei Nichtfusion hinfällig.

Wahlverfahren - Wahlkreise:

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollten, wenn immer möglich, alle Gemeinden mindestens mit einem (wünschenswert ehemaligen) Gemeinderatsmitglied vertreten sein. Folgende Varianten wurden diskutiert.

1 Wahlkreis

Wahlkreise geografisch: Wahlkreis: Tegerfelden-Endingen 3 Kandidaten
Wahlkreis: Lengnau-Schneisingen 4 Kandidaten

Wahlkreise nach Gemeindegrösse: Endingen – Lengnau 4 Kandidaten
Wahlkreis: Schneisingen – Tegerfelden 3 Kandidaten

Abklärungen bei bereits fusionierten Gemeinden sowie bei der Gemeindeabteilung des Kantons haben zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Die Gesamt-Arbeitsgruppe beschliesst, dass der Stimmbevölkerung aller Gemeinden zugemutet werden kann, die Gemeinderäte frei zu wählen. Das Interesse der Stimmbevölkerung aller Gemeinden muss sein, einen möglichst guten, ausgewogenen und schlagkräftigen neuen Gemeinderat zu wählen.



Variante Fusion zur Gemeinde Surbtal

Anzahl Wahlkreise: 1 Wahlkreis - mit Kandidierenden aus allen Gemeinden/Ortschaften. Wunschgemäss sollte aus jeder Ortschaft mindestens ein/e bisherige/r Gemeinderat bzw. Gemeinderätin kandidieren, damit sichergestellt wird, dass bei einem Gemeindegeneueustart alle bisherigen Gemeinden mit dem nötigen Know-how vertreten sind.

Variante vertiefte Zusammenarbeit Surbtal-Gemeinden

Bei Nichtfusion hinfällig.

Name Gemeindevorsteher und Anstellungen:

Modern oder traditionell: Auf die Frage Gemeindepräsident/in oder Gemeindeammann bzw. Frau Gemeindeammann konnte sich die Gruppe nicht einigen. Vorschlag: der neugewählte Gemeinderat bestimmt seinen Titel selbst.

Variante Fusion zur Gemeinde Surbtal

Der neugewählte Gemeinderat bestimmt den Namen für den/die Gemeindevorsteher/in selber.

Anstellungen: Gemeindevorsteher/in 80 – 100% / Vize 40 % / übrige Gemeinderäte 20 %. Alle Anstellungen werden mit sämtlichen Sozialleistungen (AHV/BVG usw.) abgerechnet.

Variante vertiefte Zusammenarbeit Surbtal-Gemeinden

Bei Nichtfusion hinfällig.

Kommissionen:

Die an der Urne von der Stimmbevölkerung und auf kommunaler Ebene vom Gemeinderat zu wählende Kommissionen werden mit Zusatzblatt „Kommissionen“ ausgewiesen.

Variante Fusion zur Gemeinde Surbtal

Die Anzahl der zu wählenden Kommissionen und Kommissionsmitglieder auf Ebene der Stimmbevölkerung und des Gemeinderates kann dem Zusatzblatt Kommissionen entnommen werden.

Variante vertiefte Zusammenarbeit Surbtal-Gemeinden

Da die Gemeinden Eendingen, Lengnau und Tegerfelden bereits heute in mehreren kommunalen Kommissionen eng zusammenarbeiten, kann eine Zusammenarbeit vor allem für die Gemeinde Schneisingen interessant werden. Eine engere Kommissionszusammenarbeit in den verschiedenen Sparten ist demnach auf Gemeinderatsebene zu klären.



Gemeindeversammlung versus Einwohnerrat:

Eine Gemeindeversammlung sollte mit einer Grösse der fusionierten Gemeinden weiterhin möglich sein. Man kann davon ausgehen, dass sich die Anzahl Stimmbürger/innen die eine Gemeindeversammlung besuchen, längerfristig auf das heutige Niveau in den einzelnen Gemeinden einpendeln wird. Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann die Stimbevölkerung das Referendum ergreifen.

Gegen einen Einwohnerrat spricht auch eine hohe Kosten- und Zeitintensität (ca. jährlich CHF 300'000 – Quelle: Bericht Gemeinde Zurzach).

Variante Fusion zur Gemeinde Surbtal

Gemeindeversammlung - wünschenswert eine alternierende Durchführung in den verschiedenen Ortschaften, sofern die benötigte Infrastruktur vorhanden ist. Die Erreichbarkeit des jeweiligen Versammlungsortes muss zwingend gewährleistet sein.

Variante vertiefte Zusammenarbeit Surbtal-Gemeinden

Bei Nichtfusion hinfällig.

Wahlurnen:

Bei Wahlen und Abstimmungen sollen Wahlurnen nach einer Fusion am Sitz der Zentralen Dienste aufgestellt werden. In jeder Ortschaft ist das Abstimmen zusätzlich bei einem zentralen Briefkasten, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, möglich.

Variante vertiefte Zusammenarbeit Surbtal-Gemeinden

Bei Nichtfusion hinfällig.



GR-Pensen und Entschädigung

GR-Besoldungen (inkl. Spesen)	Tegerfelden				Total IST	SOLL Grundlohn	SOLL Spesen	Sparpotenzial	Pensum
	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden					
GA	45'400	41'000	28'000	25'200	139'600	175'000	10'000	-45'400	100%
VA	25'100	22'800	17'500	17'300	82'700	60'000	5'000	17'700	40%
GR (5)	60'600	62'900	48'000	45'000	216'500	150'000	17'500	49'000	20%
Kommissionen					100'000	60'000		40'000	
	131'100	126'700	93'500	87'500	538'800	445'000	32'500	61'300	



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 4

Teilbereich Gemeindeordnung

Beschrieb Bearbeitung

Die Untergruppe der Arbeitsgruppe Verwaltung, welche sich unter anderem mit dem Thema Gemeindeordnung befasste, hat dazu folgende Empfehlung:

Die Gemeindeordnung ist die wichtigste rechtliche Grundlage jeder Gemeinde. Bei einer Fusion der vier Gemeinden ist eine komplett neue Gemeindeordnung zu erstellen. Dabei können einzelne Bestimmungen aus den bisherigen Grundlagen übernommen werden, einiges ist jedoch – auch infolge der neuen Grösse der Gemeinde – neu zu formulieren.

Variante Fusion zur Gemeinde Surbtal

In der Gemeindeordnung sind insbesondere zu regeln:

- . die Zahl der Behördenmitglieder und Kommissionen *;
- . die Zahl der Stimmberechtigten, die eine Referendumsabstimmung verlangen können;
- . das amtliche Publikationsorgan;
- . eine angemessene Kompetenzsumme für den Gemeinderat;
- . Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat;
- . Übergangsbestimmungen.

* Die Mitglieder von weiteren, beratenden Kommissionen sind durch den Gemeinderat zu wählen.

Variante vertiefte Zusammenarbeit Surbtal-Gemeinden

Bei dieser Variante sind per se keine Anpassungen an den Gemeindeordnungen vorzunehmen. Jede Gemeinde bleibt eigenständig und die bestehenden Festlegungen können weiterhin angewandt werden. Vorbehalten bleiben vereinzelt Anpassungen, die die jeweilige Gemeinde eigenständig beschliessen würde.



GEMEINDEORDNUNG

2028



Die Einwohnergemeinde Surbtal erlässt, gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (GG, Gemeindegesetz), folgende

Gemeindeordnung

1. Zweck der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung umschreibt die Organisation der Gemeinde und die Zuständigkeit der Organe.

2. Bezeichnungen

Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Gemeindeordnung beziehen sich auf beide Geschlechter.

3. Organisationsform der Gemeinde

In der Gemeinde Surbtal gilt die Organisation mit Gemeindeversammlung nach §§ 19 ff des Gemeindegesetzes.

4. Behörden und Kommissionen

Die durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten zu wählenden Behörden und Kommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| a. Gemeinderat | 7 Mitglieder |
| b. Finanz- und Protokollprüfungskommission | 5 Mitglieder |
| c. Steuerkommission | 3 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied |
| d. Wahlbüro | 8 Mitglieder |

Die Finanz- und Protokollprüfungskommission der Ortsbürgergemeinde wird an deren Gemeindeversammlung gewählt.

5. Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich verlangt wird.



6. Durchführung der Wahlen

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt. Die Abgeordneten in Gemeindeverbände werden vom Gemeinderat gewählt.

7. Veröffentlichungen

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im durch den Gemeinderat bezeichneten amtlichen Publikationsorgan.

8. Zuständigkeiten

Dem Gemeinderat werden folgende Befugnisse übertragen.

- a. Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken bis zu einem Betrag von CHF 2'000'000 pro Rechnungsjahr. Für Grundstücks- und Liegenschaftskäufe, die im Einzelfall CHF 1'000'000 übersteigen, ist die Zustimmung der Finanzkommission erforderlich. Der Gemeinderat wird ebenfalls zur allenfalls notwendigen Darlehensaufnahme ermächtigt. Die vorerwähnten Beträge sind an den Baukostenindex gebunden und basieren auf dem Stand vom 1. Januar 2021.
- b. Abschluss von Landkaufverträgen, Landverkaufsverträgen und Landtauschverträgen zum Zwecke der Durchführung von Strassen- und Wegkorrekturen sowie von Grenzberichtigungen, ohne Anrechnung an die Kompetenzsumme von lit. a).
- c. Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen aller Art, mit Ausnahme von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes.
- d. Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Davon ausgenommen sind Baurechtsverträge von geringerer Bedeutung (z.B. für Transformatorstationen, Pumpstationen sowie für weitere kleinere der Öffentlichkeit dienende Anlagen), für die der Gemeinderat zuständig ist.
- e. Abschluss von Kaufrechtsverträgen, Vorkaufsverträgen und Rückkaufsverträgen (im Sinne von lit. a).
- f. Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes.
- g. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige.
- h. Übernahme von Strassen in das Gemeindeeigentum und Aufhebung von Strassen im Gemeindeeigentum.



9. Kommissionen (vom Souverän gewählt)

Bis zur rechtskräftigen Genehmigung der neuen Gemeindeordnung durch den Regierungsrat gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Zusammenschlussvertrag vom **xxx 2025**. **(Allenfalls entfällt dieser Abschnitt, wenn die neue GO bereits vor dem Start der neuen Gemeinde rechtskräftig genehmigt ist.)**

10. Schlussbestimmungen

- a) Mit Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung werden alle ihr widersprechenden Erlasse und Bestimmungen aufgehoben.
- b) Die Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2028 in Kraft.

GEMEINDERAT SURBTAL

Der Gemeindeammann

sig. xxxx

Der Gemeindeschreiber

sig. xxxx

Von den Einwohnergemeinden beschlossen:

Endingen	xxxx
Lengnau	xxxx
Schneisingen	xxxxx
Tegerfelden	xxxxx

Von der Gesamtheit der Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung angenommen:

Endingen	xxxx
Lengnau	xxxx
Schneisingen	xxxxx
Tegerfelden	xxxxx

Wenn die Urnenabstimmung erst im 2028 stattfindet:

Von der Gesamtheit der Stimmberechtigten der Gemeinde Surbtal in der Urnenabstimmung angenommen:



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 5

Teilbereich Organigramm

Beschrieb Bearbeitung

Die Untergruppe der Arbeitsgruppe Verwaltung, welche sich unter anderem mit dem Thema Gemeindeordnung befasste, hat dazu folgende Empfehlung:

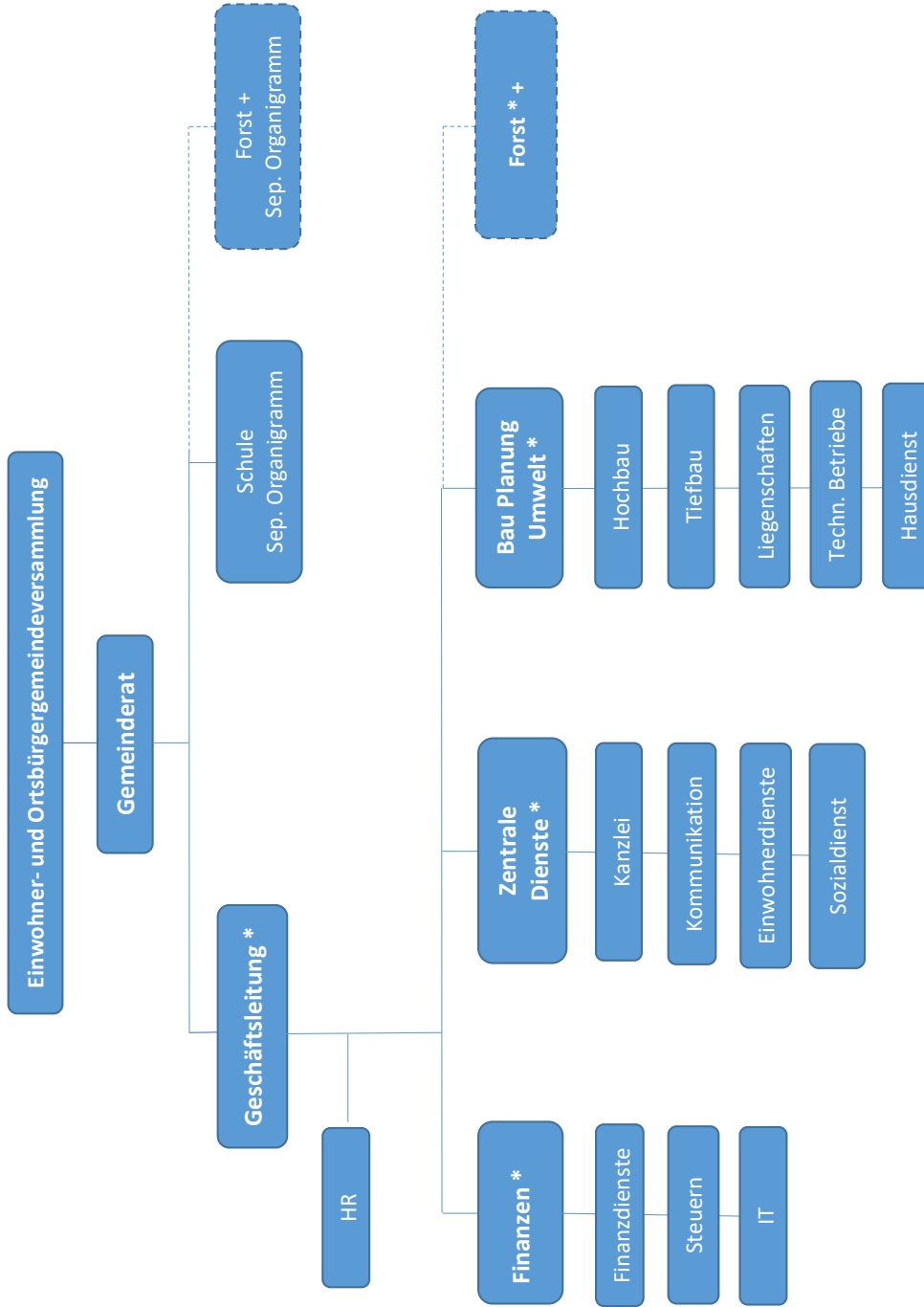
Nach differenzierten Diskussionen haben wir uns für das nachstehende Organigramm entschieden.

Es geht von einer Trennung der strategischen (Gemeinderat) und der operativen Ebene (Verwaltung) aus und lehnt sich an bewährte Führungsmodelle anderer Aargauer Gemeinden in ähnlicher Grösse an. Die Verwaltung soll von einer Geschäftsleitung, in der alle Abteilungsleitenden Einsitz haben, geführt werden. Den Vorsitz der GL übernimmt der oder die Gemeindegemeinschafter/in.

Die Verwaltung wird in die Abteilungen Zentrale Dienste, Finanzen, Bau Planung Umwelt und ggf. Forst gegliedert. Der künftigen Organisation des Bereichs Forst nehmen sich gegenwärtig die Gemeinderäte des östlichen Zuzibiets an. Es ist daher noch unklar, ob daraus final eine selbständige Einheit mit eigener Rechtspersönlichkeit oder eine Verwaltungsabteilung entsteht. Entsprechend haben wir das im Organigramm als Optionen vermerkt.

Neu dazu kommen die Funktionen HR (Stabsstelle), IT und Kommunikation. Diese werden gegenwärtig mit Klein(st)pensen durch andere Verwaltungsbereiche erbracht und sollen für eine zukunftsgerichtete Organisation weiter professionalisiert werden.

Die Schule wird über ein eigenes Organigramm verfügen und muss hier nicht weiter abgebildet werden.



+ Forst: noch unklar



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 6

Teilbereich Verwaltungsstandorte

Beschrieb Bearbeitung

Die Untergruppe der Arbeitsgruppe Verwaltung, welche sich unter anderem mit dem Thema Verwaltungsstandorte befasste, hat dazu folgende Empfehlung:

Die Verwaltung wird auch mit einer Fusion der vier Gemeinden alle vier Standorte in den heutigen Gemeinden benötigen. Einzig die Bauverwaltung würde sich nicht mehr in Unterendingen befinden. Im Hinblick auf Erreichbarkeit und den Platzverhältnissen in den bestehenden Gemeindehäusern wurde folgende (Neu-)Verteilung erarbeitet:

<i>Verwaltungsabteilung</i>	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>
Zentrale Dienste . Kanzlei . Einwohnerdienste . Kommunikation . HR (Stabsstelle)	Alle Dienste je in den vier Gemeinden	Endingen
Finanzen . Finanzdienste . Steuern . Informatik	Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden Endingen, Schneisingen Je in den vier Gemeinden	Lengnau Lengnau Lengnau
Sozialdienst	Lengnau	Tegerfelden
Bau, Planung, Umwelt . Bauverwaltung . Leitung TB / HD / SIBE	Unterendingen, Schneisingen Je in den vier Gemeinden	Schneisingen Schneisingen

Variante Fusion zur Gemeinde Surbtal

Langfristig soll an zentraler Lage ein Verwaltungszentrum für alle Verwaltungsabteilungen erstellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Gemeindehäuser aller vier Standorte weiterhin verwendet. Die Zuteilung erfolgt aufgrund obenstehender Tabelle. Bei den Zentralen Diensten ist auch der Gemeindevorstand / Gemeindepräsident und das Sitzungszimmer des Gemeinderates vorgesehen.



Variante vertiefte Zusammenarbeit Surbtal-Gemeinden

Bei dieser Variante würden die Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste zwar eigenständig bleiben, aus Gründen der Stellvertretungen aber in gewissem Umfang räumlich zusammengelegt. Es ist angedacht, diese Abteilung von Tegerfelden nach Endingen und jene von Schneisingen nach Lengnau zu nehmen. Effektiv zusammengelegt würden für alle vier Gemeinden die Abteilungen Finanzen, Steuern, Sozialdienst und Bau, Planung, Umwelt. Damit ergäben sich neu folgende Standorte:

<i>Verwaltungsabteilung</i>	<i>Bisher</i>	<i>Neu</i>
Zentrale Dienste . Kanzlei . Einwohnerdienste . Kommunikation	Alle Dienste je in den vier Gemeinden	Endingen und Tegerfelden in Endingen Schneisingen und Lengnau in Lengnau
Finanzen . Finanzdienste . Steuern . Informatik	Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden Endingen, Schneisingen Je in den vier Gemeinden	Schneisingen Schneisingen Schneisingen
Sozialdienst	Lengnau	Unterendingen
Bau, Planung, Umwelt . Bauverwaltung . Leitung TB / HD / SIBE *	Unterendingen, Schneisingen Je in den vier Gemeinden	Tegerfelden Tegerfelden

* Ob die Leitung TB / HD / SIBE auch bei einer vertieften Zusammenarbeit zusammengelegt würden, ist noch nicht bestimmt.

Bedingt durch die Zusammenlegungen von Finanzen / Steuern, Bau, Planung und Umwelt sowie Sozialdienst könnten in den Gemeinden Schneisingen und Tegerfelden nur noch wenige Dienste angeboten werden. Aus diesem Grund erfolgt mit einer Konzentration der zusammengelegten Abteilungen auch eine Verschiebung von Gemeindekanzlei / Einwohnerdienste von den äusseren zu den inneren Gemeinden.



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 7

Teilbereich Pensen Verwaltung

Stellenpensen Verwaltungen Surbtal in % (ohne WD, HD, Schule, ÜSSA) --> Zielgrösse 9000 Einwohner

Abteilung	EN			LE			SN			TE			Heute total	Fusion	1. Phase zusätzlich	Zusammenarbeit	Bemerkungen	
	EN	LE	TE	EN	LE	TE	EN	LE	TE	EN	LE	TE						
Zentrale Dienste																		
Kanzlei	160	170	150	125									605	450	200	640		
Einwohnerdienste	90	70	50	50									260	350	0	280		
Sozialdienst		410											410	490	0	490	SN: + 20 Asylsuch. + SYA-Stelle; Pensen jetzt schon knapp	
Kommunikation			30	30									30	50	0	30	Surbtaler: 30 % / Rest 20 %	
HR (Stabsstelle)			0	0									0	150	0	0	Inkl. neue BIVo	
Finanzen																		
Finanzdienste		380	160	55									595	480	0	630		
Steuern	340		90										430	480	0	480	5300 Steuerpflichtige / 1100 = 100 %	
Informatik			0	0									0	20	0	0	alles extern	
Bau Planung Umwelt																		
Bauverwaltung	300		60										360	500	100	500	Reine Bauverwaltung; SN: ausgelagerte Arbeiten integriert	
Leitung TB / HD / SIBE													100	0	0	0	Reine Leitungsfunktion; ev. in Stellenplan TB	
TOTAL	890	1030	510	260				2690	3070	300	3050		3050					



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 8

Teilbereich Aufgabenbeschrieb Verwaltungsabteilungen

Abteilung Zentrale Dienste

Gemeindekanzlei

- Gemeinderat
- Gemeindeversammlung
- Ortsbürgergemeinde
- Wahlen und Abstimmungen
- Kommunikation/Marketing
- Bestattungsamt
- Inventurwesen (ev. ab 2030 beim Kanton)
- Einbürgerungswesen
- Organisation Gemeindeanlässe
- Alter/Jugend/Gesundheit (ohne Soziales)
- Archiv

Kommunikation/Marketing

- Standortmarketing
- Surbtaler
- Website
- Soziale Medien

Einwohnerdienste

- Führung Einwohnerregister
- Identitätskartenanträge
- Ausstellen von Dokumenten (Heimatausweis, Wahlfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbescheinigung, Leumundszeugnis usw.)
- Verlängerung und Änderung von Ausländerausweisen
- Adressauskünfte im Rahmen des Datenschutzes
- Führung Stimmregister
- Stimmrechtsbescheinigungen
- Führung Hundekontrolle
- Verkauf Kehricht- und Grüngutmarken (kein Angebot; Verkauf nur über Dorfläden)
- Ausstellung Parkkarten
- Beglaubigung von Unterschriften und Kopien
- Einzelanlassbewilligungen
- Vermietung Liegenschaften/Räume



Sozialdienst

- Immaterielle Hilfe
- Materielle Hilfe
- Inkassohilfe
- Alimentenbevorschussung
- Elternschaftsbeihilfe
- Gefährdungsmeldungen KESR (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)
- Amtsberichte KESR (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht)
- Asylwesen
- Gemeindezweigstelle SVA (inkl. Prämienverbilligung)
- Integrationsagenda
- Krankenkassen-Säumigenliste
- Abgabe Berechtigungskarten (Tischlein deck dich usw.)
- Pflegeplatzbewilligungen
- Familienbegleitungen
- Umsetzung familienergänzende Familienbetreuung

Abteilung Finanzen

Finanzdienste

- Rechnungsführung
- Budget
- Finanzplanung
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Steuerbezug
- Debitoren-/Kreditorenbewirtschaftung
- Stundungsgesuche
- Erlassgesuche
- Lohnbuchhaltung
- Versicherungswesen (inkl. Personalversicherungen) → Broker

Steuern

- Veranlagung natürliche Personen + Sondersteuern
- Organisation Grundstückschätzungen

Informatik → Verwaltung exkl. Schule

- Begleitung IT-Strategie
- IT-Beschaffung (HW/SW) → Pooling mit Schule
- First-Level-Support
- Lead Digitalisierung
- Interne Schulungen
- Second-Level-Support



Abteilung Bau Planung Umwelt (BPU)

- Baubewilligungen
- Reklamegesuche
- Kommunale Raumplanung
- Öffentliche Bauten und Anlagen (inkl. Friedhof)
- Bauherrenvertretung
- Strassen + Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasser
- Gewässer
- Entsorgungswesen
- Umweltschutz
- Öffentliche Anlagen
- Werkdienst (Technische Betriebe)
- Hausdienst
- Unterhalt und Verwaltung Gemeindeliegenschaften
- Schliessanlagen/Schlüsselverwaltung Gemeindebauten
- SIBE

HR

- Personalmanagement
- Hauptverantwortung Lernende (neue BiVo)
- Unfallmeldungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 9

Teilbereich Verbände, Verträge usw.

Beschrieb Bearbeitung

Die Untergruppe der Arbeitsgruppe Verwaltung, welche sich unter anderem mit dem Thema Verwaltungsstandorte befasste und hat dazu folgende Empfehlung:

Dieses Dokument zeigt die heutigen Zusammenarbeitsformen auf. Ebenso werden die Gemeindeverträge und die Satzungen betreffend Verbandlösungen dokumentiert.

Bei den Gemeindeverträgen und bei den Satzungen gibt es verschiedene Gewichtungen. Eine Abklärung dem DVI, Rechtsabteilung zeigte auf, dass alle Verträge zu überprüfen sind. Bei einer grossen Mehrheit von Verträgen wird es durch eine mögliche Fusion Anpassungen in den Stimmverhältnissen und auch Anpassungen in den Kostenverteilungen ergeben. All diese Verträge müssen angepasst und durch die politischen Prozesse geprüft und behandelt werden. Allein der politische Prozess wird jeweils einige Monate in Anspruch nehmen.

Fusion

1. *Interne Verträge*

Für die Abteilungen Finanzen, Steuern, Bauverwaltung, Sozialdienst muss die Gemeinde Schneisingen noch integriert werden. Beim Sozialdienst steht nach dem Prozess Kompass Surbtal noch eine mögliche Erweiterung mit Würenlingen zur Diskussion. Dies muss jedoch im Anschluss an einen möglichen Fusionsprozess erfolgen.

2. *Verträge/Satzungen mit externen Gemeinden (bis mittelgrosse Anpassungen)*

Bei Betreibungsamt, Zivilstandsamt, Kadaversammelstelle, Feuerwehr, KVA Turgi, Spitex, ÜMS sind vor allem Verträge und Satzungen aufgeführt, welche nach Einwohnerverteilschlüssel die Finanzierungen aufzeigen.

3. *Verträge/Satzungen von allen Kompass-Gemeinden mit Aussengemeinden oder einzelnen Kompassgemeinden mit Aussengemeinden (mit grossen Anpassungen)*

Im Bereich von Repol Zurzibiet, ARA Surbtal, RAS Ehrendingen, Wirna/Vita AG Würenlingen, Regio Zurzibiet, Zivilschutz, RFO, Refuna AG, RSA Homrig, RSA Rekingen, Forstbetriebe (separates Projekt) sind Verträge und Satzungen angegliedert, welche eine Kostenauswirkung haben werden und ebenfalls die Stimmverhältnisse und Einsitzen in den Vorständen zu regeln sind. Zudem sind hier auch Verträge und Satzungen aufgegliedert, welche einzelne Kompass-Gemeinden mit Aussengemeinden haben. Dies ist ebenfalls eine Spezialität. Auch hier werden alleine die politischen Prozesse Monate in Anspruch nehmen.



Vertiefte Zusammenarbeit

Mit der Integration von Schneisingen in Teilbereichen ist ebenfalls mit längeren Prozesszeiten zu rechnen (Bsp. Feuerwehr, Bauverwaltung usw.)



Verbundlösungen (Gemeindeverträge, Verbände, ...)

Die Gemeinden haben sich in nachfolgenden Verbundlösungen organisiert (Projekt der Perspektive Surbtal= PPS; fett = Sitzgemeinde; G = Gemeindelösung):

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Fusion	Vertiefte Zusammenarbeit
GEMEINDEVERTRÄGE						
Abteilung Finanzen	PPS	PPS	G	G	Erweitern mit Schneisingen und Tegerfelden	Prüfen einer Zusammenführung
Abteilung Steuern	PPS	PPS	G	PPS	Erweitern mit Schneisingen	Prüfen Integration von Schneisingen
Bauverwaltung Surbtal	PPS	PPS	G	PPS	Erweitern mit Schneisingen	Schneisingen möchte integriert werden
Soziale Dienste / Sozialausschuss	PPS	PPS	PPS	PPS		
Asylverbund Surbtal	PPS	PPS	Separat mit Ehrendingen und Freienwil	PPS	Schneisingen in den Asylverbund aufnehmen (zurzeit mit Ehrendingen)	Noch offen ob Schneisingen bei Ehrendingen bleibt
SVA-Zweigstelle	Sozialdienst Surbtal	Sozialdienst Surbtal	x	Sozialdienst Surbtal	Integration von Schneisingen	Prüfen Integration von Schneisingen
Betreibungsamt	Reg. Betreibungsamt Zurzach	Reg. Betreibungsamt Zurzach	Reg. Betreibungsamt Zurzach	Reg. Betreibungsamt Zurzach	Keine Massnahme	Keine Massnahme
Forstbetrieb	FB Surbtal	(kein Verband/Lengnau)	FB Studenland	FB Surbtal	Separates Projekt	Separates Projekt
Feuerwehr	PPS	PPS	G	PPS	Integration von Schneisingen	Prüfen / evtl. belassen
Zivilstandsamt	Reg. Zivilstandsamt Zurzach	Reg. Zivilstandsamt Zurzach	Reg. Zivilstandsamt Zurzach	Reg. Zivilstandsamt Zurzach	Keine Massnahme	Keine Massnahme
Polizeiwesen / REPOL	RePol Zurzibiet	RePol Zurzibiet	RePol Zurzibiet	RePol Zurzibiet	Achtung Kostenfolge	Keine Massnahme
Kadaverentsorgung (weitere Gemeinden)	Lengnau	Lengnau	Lengnau	Lengnau	Vertrag müsste angepasst werden	Keine Massnahme
Wasserlieferung	Endingen/Lengnau Endingen/Tegerfelden	Lengnau/Endingen Lengnau/Schneisingen Lengnau/Ehrendingen	Schneisingen/Lengnau Schneisingen/Siglistorf Schneisingen/Niederw.	Tegerfelden/Endingen Tegerfelden/Döttingen	Nur noch Wasserlieferverträge mit Aussengemeinden oder mit separaten WV	Keine Massnahme
Surbtaler (ab April 2024)	PPS	PPS	PPS	PPS	Keine Massnahme	Keine Massnahme

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Fusion	Vertiefte Zusammenarbeit
Verbände					*) wird vom DVI noch mitgeteilt wie	
ARA Verband Surbtal	PPS	PPS	ARA oberes Surbtal/ Widen ARA Surbtal (Lengnau)	ARA Klingnau	Satzungen *)	Keine Massnahme
KSS Kreisschule Surbtal	PPS	PPS	PPS	PPS	Satzungen *)	Keine Massnahme
KVA Turgi	Ressort-GR	Ressort-GR	Ressort-GR	Ressort-GR	Satzungen *)	Keine Massnahme
Altersheim RAS	-	Mitglied	Mitglied	-	Satzungen *)	Keine Massnahme
Altersheim Wima/Vita	Mitglied/Vorstand	--	-	Mitglied	Satzungen *)	Keine Massnahme
Spitex	SPITEX Nord Ost Aargau (NOA). Mit Studenland Region				Satzungen *)	Keine Massnahme
üSSA: / überregionale Schulsozialarbeit	PPS	PPS	PPS	PPS	Satzungen *)	Keine Massnahme
Musikschule	ÜMS	ÜMS	G	ÜMS	Satzungen *) Integration Schneisingen	Keine Massnahme Integration Schn. prüfen
Sozialverband Zurzibiet	x	x	x	x	Satzungen *)	Keine Massnahme
Regionaler Planungsverband	Regio Zurzibiet GA im Vorstand	Regio Zurzibiet	Regio Zurzibiet	Regio Zurzibiet	Satzungen *)	Keine Massnahme
Zivilschutz	ZSO Zurzibiet				Satzungen *)	Keine Massnahme
RFO	RFO Zurzibiet, Verband				Satzungen *)	Keine Massnahme
Refuna AG	X	-	-	-	Satzungen *)	Keine Massnahme
RSA Homrig	X	-	-	-	Satzungen *)	Keine Massnahme
RSA Rekingen	-	X	-	-	Satzungen *)	Keine Massnahme



	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Fusion	Vertiefte Zusammenarbeit
VERSCHIEDENES						
Leitungsausschuss	GA, VA und GS	GA, VA und GS	GA, GR und GS	GA, VA und GS	Entfällt	entfällt
Tagesstrukturen	Trägerverein Lengnau & Endingen. Defizitgarantie durch Gemeinden	Trägerverein Lengnau & Endingen. Defizitgarantie durch Gemeinden	G	Tagesstem Zurzach / Kidéal	Zusammenführung prüfen	Keine Massnahme
SBFZ, Schutzverband Flughafen Zürich		Mitglied	-		Beitritt fusioniert prüfen	Beitritte prüfen
Antliche Feuerungskontrolle	Leutwyler	Leutwyler	Leutwyler	Leutwyler	Keine Massnahme	Keine Massnahme
BfU Beauftragter Gemeinde	Thomas Fritschy, Unterendingen	Thomas Fritschy, Unterendingen	Alois Meier, Leiter Hausdienst	Thomas Fritschy, Unterendingen	Evtl. anpassen oder keine Massnahme	Keine Massnahme
IG AEW Energie AG PGA	Mitglied	Mitglied	Mitglied seit 1.1.2024	Mitglied	Keine Massnahme	Keine Massnahme
Jagdwesen	JG Bachhalde, Kräyenbühl Philipp, Obmann	JG Lengnau Ost JG Lengnau West	JG Schneisingen, Markus Brunner, Obmann	Jagdreviere: Unterendingen, Baldingen, Döttingen, Tegerfelden, Zurzach-Ost, Endingen	Keine Massnahme da Jagdreviere bestehen bleiben	Keine Massnahme
KEL	Keller Thomas, Endingen	Beat Jetzer, Lengnau	Michael Fuchs, Schneisingen	Patrick Mühlebach, Tegerfelden	Zusammenführen	Keine Massnahme
KKW-Beauftragte	X	X	X	X	Keine Massnahme	Keine Massnahme
Pilzkontrolle	Pilzkontrolle Aaretal-Surbtal	Wehntal mit div. Gemeinden	Wehntal mit diversen Gemeinden	Pilzkontrolle Aaretal-Surbtal	Zusammenführen	Keine Massnahme
Regionalkonferenz nördlich Lägern	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Keine Massnahme	Keine Massnahme
Schiesswesen	Verband	Verband	Schneisingen	Tegerfelden	?	Keine Massnahme
Seniorenwesen	GR / Seniorenrat / KISS	GR und KISS	GR	KISS/GR	Vereinheitlichen	Evtl. anpassen und vereinheitlichen
Spitalkommission Leuggern	Ressort-GR	Ressort-GR	Ressort-GR	Ressort-GR	Keine Massnahme	Keine Massnahme

Tabelle 1: Verbandslösungen



Regionale Kommissionen / Arbeitsgruppen

In nachfolgend genannte Kommissionen sind die Gemeinden vertreten (Projekt der Perspektive Surbtal= PPS; fett = Sitzgemeinde):

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Fusion	Vertiefte Zusammenarbeit
Arbeitsgruppe Mobilfunk	PPS	PPS		PPS	Wird aufgelöst	Wird aufgelöst
Baukommission	PPS	PPS	keine	PPS	Integration Schneisingen	Integration Schneisingen
Betriebskommission Forst Surbtal	PPS	-	-	PPS	Sep. Projekt	Sep. Projekt
Betriebskommission Forst Studienland	-	-	X	-	Sep. Projekt	Sep. Projekt
Energiekommission	PPS	PPS	G	PPS	Schneisingen integrieren	Keine Massnahme
Feuerwehrkommission	PPS	PPS	G	PPS	Integration Schneisingen	Keine Massnahme
Jüdischer Kulturweg / Verein Doppeltür	X	X	-	-	JKW wird in Doppeltür integriert	JKW wird in Doppeltür integriert
Kulturkommission Surbtal	PPS	PPS	-	PPS	Integration Schneisingen	Keine Massnahme
Steuerkommission	PPS	PPS	G	PPS	Integration Schneisingen	Prüfen analog Steueramt
Surbtaler Redaktion	PPS	PPS	PPS	PPS	Neues Fachgebiet Kommunikation	Keine Massnahme
Umwelt- und Landschaftskommission	PPS	PPS	-	PPS	Integration Schneisingen	Prüfen Aufnahme Schneisingen

Tabelle 2: Regionale Kommissionen

Kommunale Kommissionen

	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden	Fusion	Vertiefte Zusammenarbeit
Finanzkommission Einwohnergemeinde	G	G	G	G	Gemäss GO	Keine Massnahme
Finanzkommission Ortsbürger	G	G	Fiko EWG auch für OB	Fiko EWG auch für OB	Entscheidabhängig betr. Ortsbürgergemeinden	Keine Massnahme
Flur- und Waldkommission	G			-	prüfen	Keine Massnahme
Forst- und Ortsbürgerkommission	-	-	G	Betriebskommission Forst Surbtal	projektabhängig	projektabhängig
Ortsbürgerkommission	x				projektabhängig	Keine Massnahme
Ortsbürgerkommission (Kultur)	G				prüfen	Keine Massnahme
Kulturkommission Kommunal		G	G		?	Keine Massnahme
Natur- und Landwirtschaftskommission	Flur- und Waldkommission	LWS-Kommission	Natur- und Landschaftskomm.	LWS-Kommission	Bilden einer LWS-Kommission gemäss Gesetzvorgabe	Keine Massnahme
Einbürgerungskommission	2 GR und VL GR zuständig	2 GR und VL GR zuständig		GV zuständig Keine EBK	GR zuständig EBK bilden Antrag zH GR	Evtl. Tegerfelden angleichen
Schulanlagen-Kommission / Schulraumplanungs-kommission	AG Schulraumplanungs-kommission	AG Schulraumplanung	-	AG Schulraumerweiterung, Gebäudekommission	Integration Schneisingen	Keine Massnahme

Tabelle 3: Kommunale Kommissionen



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 10

Teilbereich Versicherungen

Variante Fusion

Es soll bei einer Fusion die Firma Versicherungs Treuhand AG (VTR) als gemeinsamer Broker eingesetzt werden, da bereits zwei Gemeinden (Lengnau und Tegerfelden) diesen Broker eingesetzt haben und die Firma somit bereits die Gegebenheiten kennt.

Die Sachversicherungen müssen während des Fusionsprozesses durch den Broker VTR nochmals neu ausgeschrieben werden.

Es soll das Ziel sein bis zum Start der neuen Gemeinde mit Hilfe des Brokers VTR eine umfassende Analyse der bestehenden Pensionskassen zu erstellen. Danach ist eine gemeinsame Pensionskasse zu definieren. Zurzeit hat jede Gemeinde eine andere Pensionskasse.

In der Umsetzungsphase einer Fusion müssen mit der Erstellung des Personalreglements und Personalverordnung die Rahmenbedingungen und die allfällige anteilmässige Beteiligung des Arbeitgebers bzw. die Lohnabzüge für die Arbeitnehmer definiert werden. Zudem muss ein einheitlicher Vorsorgeplan definiert werden.

Die mutmassliche Einsparung bei einer fusionierten Gemeinde liegt bei ca. 10 % der Gesamtprämien aller vier Gemeinden. Bei der Sachversicherung ist die mutmassliche Einsparung CHF 12'043.

Leitsätze Versicherungen bei einer vertieften Verwaltungszusammenarbeit

Bei einer Verwaltungszusammenarbeit müssen nicht zwingend Anpassungen bei den Pensionskassen vorgenommen werden. Es gilt das Personalreglement und die Personalverordnung der Sitzgemeinde.

Es könnte geprüft werden, ob Synergien genutzt werden, wenn nur noch ein Broker anstelle 3 Brokers eingesetzt wird.



Versicherungen

	Broker Wer?	Polizenzverzeichnis	Pensionskasse	Vorsorgeplan	UVG	UVG-Zusatz	NBU	Krankentaggeld
Endingen	Qualibroker AG Zürich	folgt	Profond, 40 % AN - 60 % AG	kein Koordinationsabzug	Bauamt / ARA: SUVA, Verwaltung: Mobililar - 100 % AG	Mobililar 100 % AG	do. UVG	Mobililar 50 % AG und 50 % AN
Lehnau	versicherungs-treuhand ag (VTR)	folgt	Swisslife, 40 % AN und 60 % A	Kein Koordinationsabzug	SUVA 100 % AG	Mobililar 100 % AG	SUVA 100% AN	Mobililar 50 % AG und 50 % AN
Schneisingen	ZSP Versicherungs-Treuhand GmbH Lenzburg Christine Spinner	vorhanden im Anhang (Cloud)	asga Pensionskasse St. Gallen Grundsatz 40% AN / 60% AG Option weiterer Wahlpläne für AN	Kein Koordinationsabzug: Wahlpläne 2+3 zusätzliche Altersgutschriften zwischen 1.5%-3% 100% zu Lasten AN	Visana / SUVA 100% AG	Visana 100% AG	Visana / SUVA 100% AG	Sympany 100% AG
Tegerfelden	versicherungs-treuhand ag (VTR) Marco Setz	vorhanden im Anhang (Cloud)	Aargauische Pensionskasse (APK) / 40 % AN und 60 % AG	01.01.2022 APK / Koordinationsabzug: 30 % des anrechenbaren Jahreslohns, mindestens 60 % und höchstens 100 % der maximalen AHV-Altersrente;	Mobililar / SUVA 100% AG	Mobililar 100 % AG	Mobililar/ Suva 100 % AN	Mobililar 50 % AG und 50 % AN

AG = Arbeitgeber
AN = Arbeitnehmer



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 11

Teilbereich Archiv

Digitales Archiv:

Fusion

Ordnungssystem und Migration

Ablauf

1. Ordnungssystem und Geschäftsverwaltung:

Die Umsetzungskommission der neuen Gemeinde soll direkt nach dem Fusionsentscheid mit einem neuen Ordnungssystem, Geschäftsvorlagen und Geschäftsverwaltungsregeln arbeiten. Dies soll in einer der CMI-Instanzen geschehen.

2. Migration und Ergänzung der Registraturpläne:

Die Migration der übrigen CMI-Instanzen sowie der Dialog-Instanz von Schneisingen wird im Jahr 2026 durchgeführt. Dazu gehört die Ergänzung der Registraturpläne der alten Gemeinden mit Lifecycle Labels zur Steuerung der Lebensphasen in CMI.

3. Digitales Langzeitarchiv:

Ende 2025 wird ein digitales Langzeitarchiv aufgebaut, das im Laufe des Jahres 2026 mit digitalen Unterlagen der alten Gemeinden befüllt wird. Diese Unterlagen existieren ausserhalb von CMI und werden nicht mehr regelmässig benötigt (z. B. Protokollserien aus der Vor-CMI-Zeit).

Zeitlicher Ablauf digitales Archiv:

	2025												2026								2027								
	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8
Bereitstellung CMI neue Gemeinde																													
Politischer Entscheid Fusion																													
Erarbeitung Ordnungssystem etc. neue Gemeinde																													
Ordnungssystem einlesen, Gremium UKo einrichten																													
Arbeitsaufnahme Umsetzungskommission (Annahme)																													
UKo arbeitet im neuen Ordnungssystem																													
Migration CMI																													
Migration organisatorisch begleiten																													
Migrationskonzepte (Analyse der Instanzen)																													
Registraturpläne exportieren																													
Registraturpläne mit Lifecycle Labels ergänzen																													
Migrationsskripte schreiben und testen																													
Migration durchführen, Registraturpläne in Zielinstanz einlesen																													
Digitales Langzeitarchiv																													
Digitales Langzeitarchiv aufbauen																													
Aus dem Dateisystem ans digitale Archiv abliefern																													
CMI-Module Passivierung und Ablieferung beschaffen																													
CMI-Module Passivierung und Ablieferung konfigurieren																													
Aus CMI erstmals ans digitale Archiv abliefern																													
Legende																													
rot: Dienstleistungen docuteam																													
blau: Lieferungen und Dienstleistungen CMI (und Dialog)																													



Gesamtkosten inkl. MWST bei der Firma docuteam

2025-2026 Ordnungssystem und Migration inkl. Lifecycle setzen:	CHF 18'485.10
2025 Aufbau des digitalen Archivs einmalige Kosten:	CHF 8'561.50
2026 wiederkehrende Kosten ab zweitem Jahr:	CHF 9'902.00
2027 Konfiguration CMI-Module	CHF 1'556.60
	<hr/>
	CHF 38'505.20

Zusätzliche undefinierte Kosten sind:

Kosten seitens Firma CMI-Axioma (Endingen, Lengnau und Tegerfelden)
Kosten seitens Firma Dialog (Schneisingen)

Gemäss Hochrechnungen von anderen Fusionsgemeinden (Baden/Turgi) muss mit Gesamtkosten von insgesamt:

CHF 100'000 – 120'000 inkl. MWST für das Ordnungssystem inkl. Migration sowie das digitale Langzeitarchiv und den Aufwendungen durch die Firmen CMI-Axioma und Dialog gerechnet werden.

Vertiefte Zusammenarbeit

Die vier Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden müssen bei einer vertiefteren Zusammenarbeit pro Gemeinde die Lifecycle Labels setzen lassen sowie pro Gemeinde ein digitales Archiv anschaffen, gemäss Gesamtkosten pro Gemeinde von CHF 38'505.20. Die zusätzlichen Kosten von den Firmen CMI Axioma für Endingen, Lengnau und Tegerfelden sowie von der Firma Dialog für die Gemeinde Schneisingen kommen noch hinzu.

Physisches Archiv:

Fusion und vertiefte Zusammenarbeit

Ausgangslage

Bei einer Fusion wie auch bei einer vertieften Zusammenarbeit ist es entscheidend, dass die Gemeindearchive im Vorfeld gut aufbereitet sind. Die Firma docuteam hat bereits in allen vier Gemeinden gearbeitet, was die Harmonisierung der Archivverzeichnisse erleichtert. Nach der Umsetzung soll ein gemeinsames Findmittel für den gesamten Archivbestand verwendet werden können. Es ist notwendig, die Gemeindebestände besser zu kennzeichnen, beispielsweise durch alterungsbeständige, farbige Punkte auf den Archivschachteln.

Die Kosten pro Gemeinde für die physischen Archivarbeiten werden in den Jahre 2025 und 2026 durch die jeweiligen Gemeinden in ihren Budgets aufgenommen.

Ziel bei einer Fusion wie auch bei einer vertieften Zusammenarbeit ist das Verlegen der Akten aus den Gemeindearchiven zu den jeweiligen Gemeindeabteilungen; zum Beispiel: Bauakten zum Standort Bauverwaltung Surbtal etc.



Fussnoten:

CMI-Axioma und Dialog: sind elektronische Geschäftsverwaltungssysteme (GEVER). Die Aufgabe von GEVER besteht darin die geschäftsrelevanten Informationen elektronisch zu führen, welche im Rahmen des gesetzlichen Auftrags bei den Verwaltungseinheiten entstehen.

CMI-Instanzen und Dialog-Instanzen: Verschiedene Ausführungen oder Implementierungen des CMI- oder des Dialogs-Systems in unterschiedlichen Gemeinden.

Lifecycle Labels: Etiketten, die zur Verwaltung der verschiedenen Lebensphasen von Dokumenten verwendet werden. Sie helfen dabei, den Status und die erforderlichen Aktionen für ein Dokument während seines gesamten Lebenszyklus zu kennzeichnen, einschliesslich Erstellung, Nutzung, Speicherung und Archivierung oder Löschung.



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 12

Feedback Zusammenfassung aus Echogruppenanlass Nr. 1 AG Behörden, Verwaltung und Organisation

Ortsname:

- Empfehlung Surbtal wird einheitlich verstanden und begrüsst
- Belassen der Ortsnamen mit Ergänzung «Gemeinde Surbtal» inkl. Strassenbezeichnungen usw. wird einer grossen Zustimmung verhelfen

Wappen:

- Grundlagenarbeit und das Vorgehen mit Fachkraft Hilfe kommt gut an
- Belassen der Wappen in den Orten einer allfälligen, neuen Gemeinde, scheint wichtig und wird begrüsst
- Frage: braucht es ein Wappen oder reicht ein Logo aus

Gemeindeammann versus Gemeindepräsident

- Gemeindeammann wahrt den aktuellen Stand und ist geläufig, ergibt in ausserkantonalen Angelegenheiten ab und an Unklarheiten in Bezug auf Funktion. Die weibliche Form scheint eher schwieriger
- Gemeindepräsident ist moderner und wäre bei einer Fusion allenfalls angezeigt und eventuell richtiger Zeitpunkt zum Wechsel
- Mehrheitlich geht man davon aus, dass es in absehbarer Zukunft, so oder so, zum Gemeindepräsidenten mutieren wird

Anzahl Gemeinderäte und Stellenpensen:

- Höhere Anzahl (z.B. 9) ergeben mehr Nähe zu Einwohnern und würde die Last auf mehrere Schultern verteilen. Es wird aber auch verstanden, dass es mit weniger Personen effizienter gearbeitet werden kann
- Kleiner Anzahl (z.B. 5) würde in Bezug auf Arbeitslast pro Gemeinderat nicht verstanden
- Empfehlung der Arbeitsgruppe von 7 Mitgliedern wird mehrheitlich begrüsst
- Für Pensum Gemeindevorsteher: mit 80-100 % wird mehrheitlich bestätigt
- Für Pensum des Vizevorstehers: die Höhe wird von Einzelnen in Frage gestellt, aus der Diskussion jedoch die Empfehlung verstanden
- Pensen der Gemeinderäte: Höhere Pensen wurden als Frage eingebracht. Erfahrungswerte von Gemeinderäten zeigen auf, dass höhere Pensen mit Arbeitgeber nicht einfach vereinbare sind. Abwahl einer Person mit höherem Pensum könnte eher schwierig sein
- Eine professionelle Unterstützung durch die Abteilungen ermöglichen den Gemeinderäten die strategischen Geschäfte mit vernünftigem Aufwand zu bewältigen



-
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen für alle Gemeinderäte, z.B. BVG unterstellt, scheinen wichtig und wird in der Echogruppe verstanden

Wahlkreise:

- Empfehlung der Arbeitsgruppe, 1 Wahlkreis, wird grossmehrheitlich als richtige Lösung verstanden (im Sinne von miteinander etwas angehen, nicht gegeneinander)
- Bei einer Fusion ist es wünschenswert in den ersten 1-2 Amtsperioden, aus allen Orten min. einen Vertreter zu haben
- Einwohner aus kleineren Orten befürchten, dass mehr über Sie bestimmt werden könnte
- Verpflichtung von Gemeinderäten aus allen Orten wird diskutiert. Aus Sicht der Bürger verständlich, in der Praxis aber nicht immer hilfreich im Finden der «richtigen» Gemeinderäte für die Wahl

Grundsätzliches

- Die Themenauswahl wurde von den Echogruppenteilnehmer teilweise in Frage gestellt. (Wichtigkeit?)
- Grundlagen / Transparenz wurde vermerkt und teilweise vermisst oder in Frage gestellt
- Schriftliche Feedbackabgabe (Post-It) durch Teilnehmer hat fast nicht stattgefunden



Arbeitsgruppe Behörden, Verwaltung, Organisation

Anhang 13

Feedback Zusammenfassung aus Echogruppenanlass Nr. 2 AG Behörden, Verwaltung und Organisation

Organigramm/Führungsmodell:

- Trennung Strategie/Operativ und GL-Modell wird als richtig bewertet.
- Teilzeitarbeit ist in einer grösseren Organisation eher möglich (Fachkräftemangel).
- Wieso ist die „Kommunikation“ eine Linien- und keine Stabsstelle (GL unterstellt)?
- Bereich „Umwelt“ sollte künftig stärker gewichtet werden (z.B. Umweltbeauftragte/r).
- Aufnahme der Schulleitung in die GL wäre prüfenswert.

Stellenpensen Verwaltung:

- Pensen werden logisch hergeleitet (Professionalisierung/Spezialisierung).
- Überführungspensen werden ehrlich deklariert → positiv!
- Wie lange sind diese Überführungspensen notwendig? → 2 – 3 Jahre
- Ein Benchmark (Verwaltungskosten/Einwohner) wäre wünschenswert.
- Die Herleitung der Stellenpensen muss transparent kommuniziert werden.
- Alle Gründe für die Zunahme der Stellenprozente müssen verständlich erläutert werden (Bevölkerungszunahme, Mehrwert Professionalisierung, präsentere Verwaltung, Arbeitgeber-Attraktivität usw.).
- Es muss bestmöglich aufgezeigt werden, wo Pensen gespart und wo welche wieso neu dazukommen.

Verwaltungsstandorte:

- Was heisst „langfristig ein Verwaltungsstandort“? → 10 Jahre und mehr
- Sozialdienst in Tegerfelden → geeigneter Standort? → ÖV-Anbindung überprüfen
- Die dezentrale temporäre Lösung könnte zu viel „internem Verkehr“ führen.



Generell:

- Dass bei der vertieften Zusammenarbeit noch weitere Optionen aufgezeigt werden, wird als positiv empfunden.
- Die Bedienungszeiten sollen kundenfreundlich ausgestaltet werden.
- Kurzfristig kostet eine Fusion etwas, langfristig sind wir aber besser aufgestellt → Mehrwerte müssen kommuniziert werden.
- Wäre eine Fusionsgemeinde eine attraktivere Arbeitgeberin (Stichwort Fachkräftemangel)?
- Kann der Gemeinderat eine fusionierte Gemeinde auch stärker nach aussen repräsentieren?